



## Antrag

der Abgeordneten **Martin Böhm, Christoph Maier, Richard Graupner, Ferdinand Mang, Franz Bergmüller, Katrin Ebner-Steiner, Uli Henkel, Gerd Mannes, Josef Seidl, Christian Klingen, Stefan Löw, Jan Schiffers** und **Fraktion (AfD)**

### **Aufenthaltsgesetz anpassen – Rückführungen ermöglichen!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass

1. die geltenden Ausnahmen für Schulen sowie Bildungs- und Erziehungseinrichtungen aus § 87 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) gestrichen werden,
2. im Aufenthaltsgesetz die Strafbarkeit der Weitergabe von Informationen zu geplanten Abschiebungen an nichtberechtigte Personen eingebracht wird,
3. § 60a Abs. 2b AufenthG ersatzlos gestrichen wird.

### **Begründung:**

Gelungene Rückführungen sind im Interesse der deutschen Bürger sowie seiner Institutionen. Um den Erfolg der Maßnahme zu sichern, sind Anpassungen des AufenthG unumgänglich.

So ist die Aufenthaltsbestimmung von ausreisepflichtigen Ausländern auch in Schulen und anderen Institutionen notwendig. Die bisher rein freiwillige Kooperation soll mit diesem Antrag formalisiert und somit verstetigt werden. Dies schafft für alle Beteiligten Rechtssicherheit und einen effizienteren Ablauf, um die Anzahl der nicht zeitnah vollzogenen Rückführungen zu reduzieren. Weiterhin ist insbesondere die Bekämpfung der aktiven Verhinderung der Rückführungen notwendig. Beispielsweise ruft die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) in Bayern und Baden-Württemberg zur Be- bzw. Verhinderung von durchzuführenden Abschiebungen auf<sup>1, 2</sup>. Mit den vorgeschlagenen Änderungen des AufenthG kann dies eingedämmt und somit die Anzahl der nicht vollzogenen Rückführungen verringert werden.

Die Notwendigkeit zeigt sich auch in der Erfolgsquote der begonnenen Rückführungen. Im Jahr 2020 sind 16 921 Rückführungen in Deutschland vor dem Vollzug abgebrochen

---

<sup>1</sup> Schriftliche Fragen BT-Drs. 19/26311

<sup>2</sup> [https://www.gew-bw.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=57451&to-ken=48e3ceb32fb1c897cbce0c0dcd339252cfd9fd&sdownload=&n=GEW-Info\\_Abschiebung.pdf](https://www.gew-bw.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=57451&to-ken=48e3ceb32fb1c897cbce0c0dcd339252cfd9fd&sdownload=&n=GEW-Info_Abschiebung.pdf)

worden, während nur 10 800 Rückführungen erfolgreich waren<sup>3</sup>. Es ist nicht hinnehmbar, dass weniger als 40 Prozent der durchgeführten Rückführungen von Erfolg gekrönt sind.

Ebenso kann durch die Änderung des AufenthG zur Vermeidung von sogenannten Ankerkindern für eine Vereinfachung des Verfahrens gesorgt und unnötig lange Aufenthalte von ausreisepflichtigen Ausländern verhindert werden. Dies ist bisher insbesondere bei vollziehbaren Rückführungen ein langwieriges Hindernis, welches mit hohen Kosten durch u. a. Sozialleistungen verbunden ist. Die Verminderung von Abschiebehindernissen ist notwendig, um die einprogrammierte Nichtdurchsetzbarkeit nachhaltig zu durchbrechen.

---

<sup>3</sup> [https://www.gew-bayern.de/index.php?elD=dumpFile&t=f&f=56625&to-ken=e1fc25d5940050a5ea2770fc972e637290292a30&sdownload=&n=GEW\\_Leitfaden\\_Abschiebung\\_Schule\\_Bayern\\_Heinhold\\_Juni\\_2017.pdf#:~:text=Es%20besteht%20keine%20Schweigepflicht%3B%20das,wie%20vorgesehen%20durchgef%C3%BChrt%20werden%20kann.](https://www.gew-bayern.de/index.php?elD=dumpFile&t=f&f=56625&to-ken=e1fc25d5940050a5ea2770fc972e637290292a30&sdownload=&n=GEW_Leitfaden_Abschiebung_Schule_Bayern_Heinhold_Juni_2017.pdf#:~:text=Es%20besteht%20keine%20Schweigepflicht%3B%20das,wie%20vorgesehen%20durchgef%C3%BChrt%20werden%20kann.)